

Gebrauchsanweisung Fiamm energy plus

GERMAN

Bleifahrzeugantriebsbatterien mit Panzerplattenzellen PzS / PzB

Neendaten

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 1. Nennkapazität C ₅ | : siehe Typschild |
| 2. Nennspannung | : 2,0 V x Zellenanzahl |
| 3. Entladestrom | : C ₅ / 5h |
| 4. Nennichte des Elektrolyten* | : 1,29 kg/l |
| 5. Nenntemperatur | : 30°C |
| 6. Nennelektrolytstand | : bis Elektrolytstandsmarke „max.“ |

* wird innerhalb der ersten 10 Zyklen erreicht.



- Gebrauchsanweisung beachten und am Ladeplatz sichtbar anbringen.
- Arbeiten an Batterien nur nach Unterweisung durch Fachpersonal.



- Bei Arbeiten an Batterien Schutzbrille u. Schutzkleidung tragen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sowie DIN EN 50272-3, DIN EN 50110-1 beachten.



- Rauchen verboten.
- Keine offene Flamme, Glut oder Funken in die Nähe der Batterie, da Explosions- und Brandgefahr.



- Säurespritzer im Auge oder auf der Haut mit viel klarem Wasser aus- bzw. abspülen. Danach unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Mit Säure verunreinigte Kleidung mit Wasser auswaschen.



- Explosions- und Brandgefahr, Kurzschlüsse vermeiden.
- Achtung! Metallteile der Batteriezellen stehen immer unter Spannung, deshalb keine fremden Gegenstände oder Werkzeuge auf der Batterie ablegen.



- Elektrolyt ist stark ätzend.



- Batterie nicht kippen.
- Nur zugelassene Hebe- und Transporteinrichtungen verwenden, z.B. Hebegeschirre gem. VDI 3616. Hebehaken dürfen keine Beschädigungen an Zellen, Verbindern oder Anschlußkabeln verursachen.



- Gefährliche elektrische Spannung.



- Warnung vor Gefahren durch Batterien.

Bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, bei Reparatur mit nicht originalen Ersatzteilen, eigenmächtigen Eingriffen, Anwendung von Zusätzen zum Elektrolyten (z.B. Aufbesserungsmittel) erlischt der Gewährleistungsanspruch.

Für Batterien gem. ATEX Richtlinie 94/9 EG sind die Hinweise für die Aufrechterhaltung der jeweiligen Schutzart während des Betriebes zu beachten (siehe zugehörige Bescheinigung). Zusätzlich ist die separate Gebrauchsanweisung für das Betriebsmittel zu beachten!

1. Inbetriebnahme gefüllter und geladener Batterien

Inbetriebnahme einer ungefüllten Batterie siehe gesonderte Vorschrift.

Die Batterie ist auf mechanisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Die Batterieendableitung ist kontaktsicher und polrichtig zu verbinden. Ansonsten können Batterie, Fahrzeug oder Ladegerät zerstört werden. Anzugsmomente für Polschrauben der Endableiter und Verbinders:

	Stahl
M 10 perfect Verbinder	25 ± 2 Nm

Der Elektrolytstand ist zu kontrollieren. Liegt er unterhalb des Schwappschutzes oder der Scheideroberkante ist bis zu Scheideroberkante gereinigtes Wasser nachzufüllen (DIN 43530 Teil 4).

Die Batterie ist nachzuladen gem. Pkt. 2.2

Der Elektrolyt ist mit gereinigtem Wasser bis zum Nennstand aufzufüllen.

2. Betrieb

Für den Betrieb von Fahrzeugantriebsbatterien gilt DIN EN 50272-3 „Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge“.

2.1 Entladen

Lüftungsöffnungen dürfen nicht verschlossen oder abgedeckt werden. Öffnen oder Schließen von elektrischen Verbindungen (z.B. Steckern) darf nur im stromlosen Zustand erfolgen. Zum Erreichen einer optimalen Lebensdauer sind betriebsmäßige Entladungen von mehr als 80% der Nennkapazität zu vermeiden (Tiefentladungen). Dem entspricht eine minimale Elektrolytdichte von 1,14 kg/l bei 30°C am Ende der Entladung. Entladene Batterien sind sofort zu laden und dürfen nicht im entladenen Zustand stehen bleiben. Dies gilt auch für teilentladene Batterien.

2.2 Laden

Es darf nur mit Gleichstrom geladen werden. Es sind alle Ladeverfahren nach DIN 41773-1 und DIN 41774 zulässig. Anschluß nur an das zugeordnete, für die Batteriegröße zulässige Ladegerät, um Überlastungen der elektrischen Leitungen und Kontakte, unzulässige Gasbildung und Austritt von Elektrolyt aus den Zellen zu vermeiden. Im Gasungsbereich dürfen die Grenzströme gemäß DIN EN 50272-3 nicht überschritten werden. Wurde das Ladegerät nicht zusammen mit der Batterie beschafft, ist es zweckmäßig, dieses vom Kundendienst des Herstellers auf seine Eignung überprüfen zu lassen. Beim Laden muß für einwandfreien Abzug der Ladegase gesorgt werden. Trogdeckel bzw. Abdeckungen von Batterieeinbauräumen sind zu öffnen oder abzunehmen. Aus geschlossenen Batterieeinbauräumen sollte die Batterie während der Ladung ausgebaut werden. Die Lüftung gemäß EN 50272-3 ist in jedem Falle zu beachten!

Die Verschlußstopfen auf den Zellen müssen geschlossen bleiben. Die Batterie ist polrichtig (Plus an Plus bzw. Minus an Minus) an das ausgeschaltete Ladegerät zu schließen. Danach ist das Ladegerät einzuschalten.
Beim Laden steigt die Elektrolyttemperatur um ca. 10 °C an. Deshalb soll die Ladung erst begonnen werden, wenn die Elektrolyttemperatur unter 45°C liegt. Die Elektrolyttemperatur von Batterien soll vor der Ladung mindestens + 10°C betragen, da sonst keine ordnungsgemäße Ladung erreicht wird. Die Ladung gilt als abgeschlossen, wenn die Elektrolytdichte und Batteriespannung über 2 Stunden konstant bleiben.

Betrieb von Batterien in explosionsgefährdeten Bereichen: siehe getrennte Gebrauchsanweisung!

Für die Baureihe Fiamm energy plus mit Elektrolytumwälzung gilt: leuchtet die Störungslampe der Drucküberwachung an der Luftpumpe, bzw. wird eine Fehlermeldung der Elektrolytumwälzung am Ladegerät angezeigt, ist zu überprüfen, ob die Luftleitung gekoppelt wurde und ob sonstige Undichtigkeiten oder Fehler in den Luftleitungen vorliegen (Vergleiche Pkt. 3.4 Wartung). Die Luftleitung, darf während der Ladung nicht getrennt werden.

2.3 Ausgleichsladen

Ausgleichsladungen dienen zur Sicherung der Lebensdauer und zur Erhaltung der Kapazität. Sie sind erforderlich nach Tiefentladungen, nach wiederholt ungenügender Ladung und Laden nach IU-Kennlinie. Ausgleichsladungen sind im Anschluß an normale Ladungen durchzuführen. Der Lademost kann max. 5A/100Ah Nennkapazität betragen (Ladende siehe Pkt. 2.2). **Temperatur beachten!**

2.4 Temperatur

Die Elektrolyttemperatur von 30°C wird als Nenntemperatur bezeichnet. Höhere Temperaturen verkürzen die Lebensdauer, niedrigere Temperaturen verringern die verfügbare Kapazität. 55°C ist die Grenztemperatur und nicht als Betriebstemperatur zulässig.

2.5 Elektrolyt

Die Nennmenge des Elektrolyten bezieht sich auf 30°C und Nennelektrolytstand in vollgeladenem Zustand. Höhere Temperaturen verringern, tiefere Temperaturen erhöhen die Elektrolytdichte. Der zugehörige Korrekturfaktor beträgt - 0,0007kg/l und pro °C z.B. Elektrolytdichte 1,28 kg/l bei 45°C entspricht einer Dichte von 1,29 kg/l bei 30°C. Der Elektrolyt muß den Reinheitsvorschriften nach DIN 43530 Teil 2 entsprechen.

3. Warten

3.1 Täglich

Batterie nach jeder Entladung laden.
Gegen Ende der Ladung ist der Elektrolytstand zu kontrollieren. Falls erforderlich, ist gegen Ende der Ladung mit gereinigtem Wasser (Qualität nach DIN 43530 Teil 4) bis zum Nennstand nachzufüllen. Die Höhe des Elektrolytstandes darf den Schwappschutz bzw. die Scheideroberkante oder die Elektrolytstandsmarke „Min“ nicht unterschreiten.

3.1.1 Füllstandssensoren

Bei Batterien mit Füllstandssensoren ist die Leuchtanzeige täglich zu beachten.
Anzeige grün = Füllstand o.K.
Anzeige rot = Füllstand zu niedrig, sofort Wasser auffüllen. Da die Anzeige sich immer auf eine ausgewählte Referenzzelle bezieht, beachten Sie auch die Zusatzhinweise unter 3.3 monatliche Wartung.

3.2 Wöchentlich

Sichtkontrolle nach Wiederaufladung auf Verschmutzung oder mechanische Schäden der Steckvorrichtung, bzw. Luftstecker. Bei speziellen Anwendungen mit Ladung nach IU-Kennlinie ist eine Ausgleichsladung (siehe Pkt. 2.3) vorzunehmen.

3.3 Monatlich

Gegen Ende des Ladevorgangs sind die Spannungen aller Zellen bzw. Blockbatterien bei eingeschaltetem Ladegerät zu messen und aufzuzeichnen. Nach Ende der Ladung ist die Elektrolytdichte, Elektrolyttemperatur sowie der Füllstand (bei Einsatz von Füllstandssensoren) aller Zellen zu messen und aufzuzeichnen.

Werden wesentliche Veränderungen zu vorherigen Messungen oder Unterschiede zwischen den Zellen bzw. Blockbatterien festgestellt, so ist zur weiteren Prüfung bzw. Instandsetzung der Kundendienst anzufordern.

Nach Vollladung und einer Standzeit von mindestens 2 Stunden sind zu messen und aufzuzeichnen:

- Gesamtspannung
- Einzelspannungen
- Bei Unregelmäßigkeiten auch die Säuredichte der einzelnen Zellen.

3.4 Jährlich

Gemäß DIN EN 1175-1 ist nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, der Isolationswiderstand des Fahrzeuges und der Batterie durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Die Prüfung des Isolationswiderstandes der Batterie ist gemäß DIN EN 1987-1 durchzuführen.

Der ermittelte Isolationswiderstand der Batterie soll gemäß DIN EN 50272-3 den Wert von 50 Ω je Volt Nennspannung nicht unterschreiten.

Bei Batterien bis 20 V Nennspannung ist der Mindestwert 1000 Ω.

Der Filter der Luftpumpe ist bei der jährlichen Wartung zu überprüfen und evtl. zu reinigen oder erneuern. Eine frühzeitige Kontrolle des Filters ist auch erforderlich, wenn aus sonst nicht erklärbaren Gründen (keine Undichtigkeiten an den Luftleitungen) die Störungsanzeige der Elektrolytumwälzeinrichtung am Ladegerät oder auf der Batterie (auf DC Luftpumpe oder Fernanzeige) aufleuchtet. Bei der jährlichen Wartung muß die einwandfreie Funktion der Luftpumpe überprüft werden

4. Pflegen

Die Batterie ist stets sauber und trocken zu halten, um Kriechströme zu vermeiden. Reinigung gem. ZVEI-Merkblatt „Reinigung von Fahrzeugantriebsbatterien“. Flüssigkeit im Batterietrog ist abzusaugen und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Beschädigungen im Inneren der Trogisolation sind nach Reinigung der Schadstelle auszubessern, um Isolationswert nach DIN EN 50272-3 sicherzustellen und Trogkorrosion zu vermeiden. Wird der Ausbau von Zellen erforderlich, ist es zweckmäßig hierfür den Kundendienst anzufordern.

5. Lagern

Werden Batterien für längere Zeit außer Betrieb genommen, so sind diese vollgeladen in einem trockenen, frostfreien Raum zu lagern.

Um die Einsatzbereitschaft der Batterie sicherzustellen, muß eine der folgenden Ladebehandlungen gewählt werden:

1. monatliche Ausgleichsladung nach Pkt 2.3, oder
2. Erhaltungsladen bei einer Ladespannung von 2,27 V x Zellenzahl

Die Lagerzeit ist bei der Lebensdauer zu berücksichtigen.

6. Störungen

Werden Störungen an der Batterie oder am Ladegerät festgestellt, ist unverzüglich der Kundendienst anzufordern. Meßdaten, gemäß Pkt. 3.3 vereinfachen die Fehlersuche und die Störungsbeseitigung. Ein Servicevertrag mit uns erleichtert das rechtzeitige Erkennen von Fehlern.

OPTIONEN

Fiamm Aqualevel: Wassernachfüllsystem (als Zubehör - optional)

1. Anwendung

Das Wassernachfüllsystem Aqualevel wird zum automatischen Einstellen des Nennelektrolytstandes verwendet. Die Ladegase entweichen durch die Entgasungsöffnung der Stopfen.

2. Funktion

Das im Stopfen befindliche Ventil in Verbindung mit dem Schwimmer, steuert den Nachfüllvorgang hinsichtlich der erforderlichen Menge. Der anstehende Wasserdruck sperrt die weitere Zufuhr und sorgt für korrekten Abschluß. Für eine fehlerfreie Funktion des Wassernachfüllsystems sind folgende Punkte zu beachten:

2.1 Koppelung manuell oder automatisch

Die Nachfüllung soll kurz vor Beendigung der Vollaadung durchgeführt werden, da zu dieser Zeit ein definierter Betriebszustand der Batterie erreicht ist und eine gute Durchmischung des Elektrolyten erfolgt. Die Befüllung erfolgt, indem Sie die Verschlusskupplung (7) vom Vorratsbehälter mit dem Verschlusnippel (6) von der Batterie verbinden.

- 2.1.1 Bei manueller Koppelung sollte die Batterie wöchentlich nur einmal an das Befüllungssystem angeschlossen werden.
- 2.1.2 Bei automatischer Koppelung (durch ein vom Ladegerät gesteuertes Magnetventil) sorgt der Ladesteuerschalter für den richtigen Zeitpunkt der Befüllung. Das Nachfüllsystem sollte auch hier nur 1 x wöchentlich angeschlossen werden!
- 2.1.3 Bei Mehrschicht- und Warmbetrieben können kürzere Nachfüllintervalle erforderlich sein.

2.2 Fülldauer

Die Fülldauer ist abhängig von der Höhe der Beanspruchung während des Einsatzes und der dabei auftretenden Batterietemperatur. In der Regel dauert der Füllvorgang etwa mehrere Minuten und kann deutlich je nach Baureihe variieren. Danach soll bei manueller Befüllung die Wasserzuleitung zur Batterie getrennt werden.

2.3 Arbeitsdruck

Die Wassernachfüllanlage Aqualevel ist so zu installieren, daß ein Wasserdruck von 0,2 bis 0,6 bar (mindestens 2 m Höhenunterschied Batterieoberkante zu Befüllungsbehälter Unterkante) ansteht. Abweichungen hiervon stören die Funktion des Systems.

2.4 Reinheit

Das Nachfüllwasser muß aufbereitet (entionisiert) sein. Der Leitwert des Wassers zum Befüllen von Batterien darf max. 30 µS/cm betragen. Behälter und Leitungssystem müssen vor der Inbetriebnahme der Anlage gereinigt werden.

2.5 Verschlauchung auf der Batterie

Die Verschlauchung der einzelnen Zellen innerhalb der Batterie muß der vorhandenen elektrischen Verschaltung folgen. Dadurch wird die Gefahr verringert, daß durch Kriechströme, bei Vorhandensein von Knallgas eine Explosion erfolgt (EN 50272-3). Es dürfen maximal 18 Zellen in Reihe geschaltet werden. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

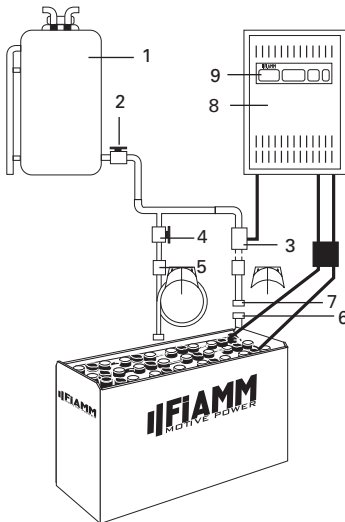
2.6 Betriebstemperatur

Mit aqualevel versehene Batterien dürfen im Winter nur in Räumen mit Temperaturen größer 0 °C geladen/ befüllt werden.

2.7 Strömungswächter

Zur Überwachung des Füllvorgangs wird in die Wasserzuleitung von der Batterieschlußkupplung ein Strömungswächter eingebaut. Bei Befüllung wird durch die Strömung das eingebaute Rad in Drehung versetzt. Nach Schließung aller Stopfen bleibt das Rad stehen und zeigt somit das Ende des Nachfüllvorgangs an.

Gebrauchte Batterien sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung. Diese, mit dem Recyclingzeichen und der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichneten Batterien, dürfen nicht dem Hausmüll zugegeben werden. Die Art der Rücknahme und der Verwertung ist gemäß §8 BattV mit dem Hersteller zu vereinbaren.



- 1. Vorratsbehälter
- 2. Ablaufstutzen mit Kugelhahn
- 3. Zapfstelle mit Magnetventil
- 4. Zapfstelle mit Kugelhahn
- 5. Strömungswächter
- 6. Verschlusnippel
- 7. Verschlusskupplung
- 8. Ladegerät
- 9. Ladesteuerschalter

Fiamm Air System (als Zubehör - optional)

1. Anwendung

Die Elektrolytumwälzung (EU) durch Einpumpen von Luft in jede Batteriezelle dient dazu, die Säureschichtung bei Batterien durch Ladung mit reduziertem Ladefaktor (1,07) zu beheben. Insbesondere da, wo Hochleistung, kurze Ladezeiten, Zwischenladungen und hohen Temperaturen zu erwarten sind ist die EU bevorzugt einzusetzen.

2. Funktion

Die EU besteht aus einem Rohrsystem welches in die Zelle integriert ist. Eine Membranpumpe entweder im Ladegerät vorhanden oder separat auf der Batterie/Fahrzeug montiert) leitet einen schwachen definierten Luftstrom in die Zelle und bewirkt eine Ringströmung des Elektrolyten innerhalb des Zellengefäßes. Je nach Batteriespannung und Pumpenausführung ist der Luftstrom kontinuierlich oder gepulst. Die Pumpenluftleistung ist an die Zellenanzahl angepaßt. Die Verschlauchung der Elektrolytumwälzung muß auch parallel zur Verschaltung aufgebaut werden. Dadurch wird die Gefahr verringert, daß durch Kriechströme, bei Vorhandensein von Knallgas eine Explosion erfolgt (EN 50272-3).

2.1. Einsatz mit getrenntem Schlauchsystem:

Die Luftversorgung erfolgt, indem Sie den Verschußnippel der Verschlauchung vom Ladegerät mit der Verschußkupplung der Verschlauchung von der Batterie (mit blauem Ring) verbinden.

2.2 Einsatz mit automatischer Koppelung des Schlauchsystems

Durch Verbindung der Ladestecker mit integrierter Luftdurchführung wird automatisch auch die Luftzufuhr zur Batterie hergestellt.

2.3 Luftfilterwartung

Je nach Umgebungsbedingungen ist der Luftfilter der Pumpe mindestens 1 x jährlich auszutauschen. Bei Umgebungen mit starker Luftverschmutzung soll dieses entsprechend häufiger durchgeführt werden.

2.4 Wartung/Reparatur:

Achten Sie auf die Dichtigkeit des Systems. Ladegeräte zeigen bei Undichtigkeiten eine Fehlermeldung. Zum Teil findet bei Undichtigkeiten eine Umschaltung der Ladekennlinie auf die Standard Kennlinie (ohne EU) statt. Defekte Einzelteile, defekte Schlauchstücke sind zu ersetzen. Es sind nur Ersatzteile gleicher Art zu verwenden, da diese an die Luftleistung der Pumpe angepaßt sind und somit eine korrekte Funktion sichergestellt wird.

Zurück zum Hersteller!

Gebrauchte Batterien sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung. Diese, mit dem Recyclingzeichen und der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichneten Batterien, dürfen nicht dem Hausmüll zugegeben werden.

Die Art der Rücknahme und der Verwertung ist gemäß §8 BattV mit dem Hersteller zu vereinbaren.



Technische Änderungen ohne Vorankündigung möglich.